

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
1.	Bezirksvertretungen		
1.1	Münster-Südost		
1.1.1	Die Stadtwerke Münster werden gebeten, den Fahrdienst darauf hinzuweisen, dass die Haltestelle Ost (bzw. Hiltrup) zum Linienweg der T9 gehört.	Die Stadtwerke Münster haben zugesagt, den Fahrbetrieb zu informieren.	Beschluss entfällt: nicht NVP relevant
1.1.2	Die Bezirksvertretung weist darauf hin, dass alle Busse zügig mit Rampen auszustatten sind, damit Menschen mit Behinderungen stets ohne Probleme die Linienbusse nutzen können.	Diese Forderung ist Bestandteil des NVP (vgl. 2. NVP, Kapitel 7.4, S. 67, Bild 7-4	Beschluss entfällt
1.2	Münster-Ost		
1.2.1	"Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass sechs Monate nach der Änderung der Linienführung der Linie 14 in Mauritz ein Bericht vorgelegt wird, ob die Verkehrsabwicklung unproblematisch verläuft."	Grundsätzlich werden neue Maßnahmen nach ihrer Einführung kritisch beobachtet und einer Erfolgskontrolle unterzogen.	Dem Antrag wird insofern gefolgt, als dass ein 4. Beschlusspunkt der inhaltlich diese Anregung aufnimmt in der Vorlage ergänzt wird (siehe auch Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte)
1.2.2	Verlängerung der Linie 11 über die Endhaltestelle Tannenhof bis zur Warendorfer Straße und Verknüpfung mit den Linien 2 und 10 im Zuge der Warendorfer Straße	Die Verknüpfung der Linie 11 aus dem Bereich Mondstraße mit den Linien 2 und 10 im Zuge der Warendorfer Straße ist erklärtes Ziel der Stadtwerke und der Verwaltung. Mit der Verknüpfung würde die Netzvermaschung im Osten der Stadt Münster deutlich verbessert. Die straßenbaulichen Gegebenheiten erlauben aber derzeit keine direkte Verknüpfung der Linien.	Beschluss entfällt Anmerkung: Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Ausbau des Knotenpunktes B51/ Warendorfer Straße hat die Verwaltung bereits gegenüber dem Baulastträger den Wunsch nach einer geeigneten Verknüpfungshaltestelle einschließlich P+R- und B+R-Anlage deutlich gemacht. Die Verknüpfungshaltestelle wird Gegenstand der Planung des Umbaus/ Ausbaus des Knotenpunktes B51/Warendorfer Straße.

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
1.3	Münster-Mitte		
1.3.1	Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, folgenden Beschlusspunkt 4 neu aufzunehmen: "24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor, aus denen hervorgeht, ob die in der Vorlage V/375/2005 vorgeschlagenen Änderungen bzw. Maßnahmen unproblematisch verlaufen." Der Antrag wurde einstimmig beschlossen	Grundsätzlich werden neue Maßnahmen nach ihrer Einführung kritisch beobachtet und einer Erfolgskontrolle unterzogen.	Dem Antrag wird gefolgt: Der Beschlusspunkt wird ergänzt
1.3.2	Die SPD-Fraktion stellte folgenden Antrag (Änderung kursiv) "2. Nahverkehrsplan, Seite 172, Haltepunkt Danziger Freiheit: "Der Bau eines Haltepunktes an der Kursbuchstrecke 406 Münster - Warendorf im Bereich der Danziger Freiheit <i>wird weiter</i> verfolgt. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen	Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Haltepunktes an der Kursbuchstrecke 406 Münster - Warendorf wird in einer gesonderten, mit Zweckverband SPNV Münsterland als zuständigen Aufgabenträger für den SPNV abgestimmten Untersuchung ermittelt.	Dem Antrag wird gefolgt: Ein entsprechender Prüfauftrag für den Haltepunkt wird in den NVP aufgenommen.
1.3.3	Anregung der CDU-Fraktion, die Verbindung vom Hauptbahnhof zum Clemens-Hospital im Nahverkehrsplan zu verbessern.	Die Möglichkeit einer verbesserten Anbindung des Clemens-Hospitals durch eine Verlängerung der Linie 2 vom Clemens-Hospital zur Hammer Straße (Haltestelle Duesbergweg) wird zur Zeit geprüft. Über das Ergebnis wird das zuständige Gremium in einer gesonderten Vorlage informiert.	Beschluss entfällt: Als Detailmaßnahme nicht NVP relevant
1.3.4	Die SPD-Fraktion regte an, einige der im 2. Nahverkehrsplan dargestellten Nachtbuslinien im Grundnetz zu ändern.	Das im Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes vorgeschlagene Grundnetz basiert auf der Auswertung umfangreicher Daten zum Fahrgastverhalten im Stadtgebiet. Begleitend zu der Einführung des neuen Grundnetzes werden Begleituntersuchungen zur Akzeptanz des neuen Netzes durchgeführt. Gleichzeitig ist die Verwaltung gehalten nach 24 Monaten einen Erfahrungsbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht wie das Netz und die anderen Maßnahmen vom Fahrgast angenommen werden.	Beschluss entfällt (vgl. 1.3.1): Die Prüfung der von der SPD vorgeschlagenen Linienergänzungen und -änderungen erfolgt im Rahmen des zu erstellenden Erfahrungsberichtes.

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
1.4	Münster-West		
1.4.1	Antrag der SPD-Fraktion und Ergänzung: Es wird geprüft, inwieweit über Tangentialverkehre eine Anbindung von Albachten über Roxel nach Gievenbeck (Steingymnasium, Einkaufszentrum) und von Mecklenbeck nach Gievenbeck (Steingymnasium, Einkaufszentrum) zukünftig eingerichtet werden kann. Ergänzung: Hierbei sind die entsprechenden Kosten detailliert anzugeben.	Die verkehrlichen Verflechtungen in den Tangentialbeziehungen wurde detailliert in Kapitel 8.1.5 untersucht. Festzustellen ist, dass kein ausreichendes Potenzial für eine Linienbusverbindung in den geforderten Relationen besteht. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Spezialverkehre wie z.B. den Schülerverkehr abseits bestehender Linienwege über das Schulamt bei einem Verkehrsunternehmen zu bestellen.	Dem Antrag wird nicht gefolgt
1.5	Münster-Nord		
1.5.1	Die SPD-Fraktion regte an, einige der im 2. Nahverkehrsplan dargestellten Nachtbuslinien im Grundnetz zu ändern.	Das im Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes vorgeschlagene Grundnetz basiert auf der Auswertung umfangreicher Daten zum Fahrgastverhalten im Stadtgebiet. Begleitend zu der Einführung des neuen Grundnetzes werden Begleituntersuchungen zur Akzeptanz des neuen Netzes hrt. Gleichzeitig ist die Verwaltung gehalten nach 24 Monaten einen Erfahrungsbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht wie das Netz und die anderen Maßnahmen vom Fahrgast angenommen werden.	Beschluss entfällt (vgl. 1.3.1): Die Prüfung der von der SPD vorgeschlagenen Linienergänzungen und -änderungen erfolgt im Rahmen des zu erstellenden Erfahrungsberichtes.
1.5.2	Im Rahmen der Vorstellung und der sich anschließenden Diskussion des 2. Nahverkehrsplanes in der BV Nord wurde von der BV der Wunsch geäußert die Tangentialverbindung zwischen Coerde und Kinderhaus auch in den Abend und Nachtstunden sicherzustellen.	Aus verkehrlicher Sicht stellt diese Anregung eine sinnvolle Ergänzung des Grundnetzes dar. Es wird empfohlen diese Verbindung als Taxibuslinie einzurichten.	Der Anregung wird gefolgt.
1.6	Münster-Hiltrup		
1.6.1	Die Bezirksvertretung sprach sich mehrheitlich für eine Erschließung des Baugebietes Hiltrup-West von der Westfalenstraße über die Straße Burgwall aus. Aufgrund der dort kürzlich vorgenommenen Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung soll jedoch zunächst die Höhe der Kosten für eine aus Richtung Westfalenstraße vorzunehmende Abflachung der Aufpflasterung für den Busverkehr ermittelt werden	Die Kosten belaufen sich nach Auskunft des Tiefbauamtes auf 2.000 Euro. Die Finanzierung des Umbaus wird vom Tiefbauamt übernommen.	Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird gefolgt, wenn die baulichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
2	Ausschüsse und Kommissionen		
2.1	Ausschuss für Gleichstellung		
2.1.1	Die SPD-Fraktion regte an, einige der im 2. Nahverkehrsplan dargestellten Nachtbuslinien im Grundnetz zu ändern.	Das im Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes vorgeschlagene Grundnetz basiert auf der Auswertung umfangreicher Daten zum Fahrgastverhalten im Stadtgebiet. Begleitend zu der Einführung des neuen Grundnetzes werden Begleituntersuchungen zur Akzeptanz des neuen Netzes hrt. Gleichzeitig ist die Verwaltung gehalten nach 24 Monaten einen Erfahrungsbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht wie das Netz und die anderen Maßnahmen vom Fahrgast angenommen werden.	Beschluss entfällt (vgl. 1.3.1): Die Prüfung der von der SPD vorgeschlagenen Linienergänzungen und -änderungen erfolgt im Rahmen des zu erstellenden Erfahrungsberichtes.
2.2	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen		
2.2.1	"Im Taschennetzplan sollten die Liniennummern auch im Verlauf gekennzeichnet werden, um eine bessere Orientierung zu ermöglichen. Ferner sollten die Haltestellen mit einem 16cm-Bord ausgewiesen werden.	Die Stadtwerke überprüfen inwieweit dieser Anregung gefolgt werden kann, ohne die Übersichtlichkeit des Netzplanes zu gefährden.	Beschluss entfällt: nicht NVP relevant
2.2.2	Anregung den Bereich Rudolf-Diesel-Straße durch eine Taxibus-Linie zum Gebäude der Westfalenfließ GmbH zu erschließen.	Das Gebäude der Westfalenfließ GmbH in der Rudolf-Diesel-Straße liegt in fußläufiger Entfernung zur Haltestelle "An der Kleimannbrücke". Die Querung des Schifffahrter Damm ist im Bereich der Haltestelle signalgeregt.	Der Anregung wird nicht gefolgt
2.2.3	Es soll geprüft werden, ob die Verkehrshotline auch per Fax genutzt werden kann.	Grundsätzlich ist die Verkehrshotline per Fax erreichbar. Es kann allerdings aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass eine Anfrage per Fax unmittelbar beantwortet wird. Zur unmittelbaren Beantwortung von Anfragen stehen die Medien Telefon und internet zur Verfügung. (Die Zuständigkeit liegt beim Verkehrsunternehmen)	Beschluss entfällt: nicht NVP relevant

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
3	Benachbarte Aufgabenträger		
3.1	Kreis Borken		
3.1.1	ausschließlich redaktionelle Anmerkungen	werden übernommen	Beschluss entfällt
3.2	Kreis Coesfeld		
3.2.1	keine Stellungnahme abgegeben		
3.3	Kreis Steinfurt		
3.3.1	keine Stellungnahme abgegeben		
3.4	Kreis Warendorf		
3.4.1	Maßnahme R22 und R32 Eine Durchbindung der beiden Linien über die Domachse nach Gievenbeck wird vom Kreis Warendorf ausdrücklich begrüßt. Hierdurch.....	wird zur Kenntnis genommen	Beschluss entfällt
3.4.2	Maßnahme Stubengasse Gegen den Wegfall der Haltestelle Stubengasse wird vom Kreis Warendorf Bedenken erhoben, da die direkte Erreichbarkeit der zentralen Innenstadt (Prinzipalmarkt/Münster Arkaden) für Fahrgäste der Linien S20 und S30 deutlich verschlechtert wird.....	vgl. Punkte 5.1.3 und 5.2.5	vgl. Beschluss zu 5.1.3
3.4.3	Maßnahme Wolbecker Straße Die Einrichtung einer Busbeschleunigung an den Lichtsignalanlagen sowie die Planung einer Verlängerung der Busspur entlang der L793 wird vom Kreis Warendorf begrüßt.	wird zur Kenntnis genommen	Beschluss entfällt

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
4.	Zweckverband SPNV Münsterland		
4.1	redaktionelle Änderungen	Änderungen werden übernommen	Beschluss entfällt
4.2	Ergänzungs-/Änderungsvorschlag zu Kap. 6.4, Absatz 4: „Die Finanzierung des SPNV erfolgt über zwei Finanzierungswege. Zum einen gewährt der Bund nach § 8 des Bundesregionalisierungsgesetzes sogenannte Transfermittel an die Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen werden diese Mittel nach dem ÖPNVG-NRW an insgesamt neun kommunale Zweckverbände, die Aufgabenträger für den SPNV sind, weitergegeben. Grundlage für die Verteilung bildet der jährlich aufzustellende SPNV-Finanzierungsplan des Landes NRW. Die Höhe der Transfermittel wird hierin festgelegt und verändert sich von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2005 erhält der ZVM über den SPNV-Finanzierungsplan ca. 66 Mio. €. Neben diesen Transfermitteln bilden die Fahrgelderlöse bzw. die Tarifeinnahmen das weitere finanzielle Standbein des SPNV im Münsterland. Die Höhe der Transfermittel ist dabei unabhängig von der Höhe der Tarifeinnahmen. Transfermittel und Fahrgelderlöse zusammen bilden die Grundlage für die Finanzierung der Betriebs- und der gesamten Infrastrukturkosten (Trassen- und Stationskosten). Reichen die Finanzmittel in der Summe nicht aus, eine bestimmte Leistung zu erbringen, muss das Leistungsangebot angepasst werden.“	die beiden Absätze werden übernommen	Beschlussvorschlag: Der Textbaustein wird im NVP entsprechend übernommen
4.3	Kapitel 9.2, Bild 9.1, Seite 168: Die Karte sollte bzgl. der Zahlen und Stationsnamen aktualisiert werden.	Die aktuellen Zahlen werden übernommen. Die Grafik sowie die textlichen Aussagen zur Grafik auf Seite 169 werden entsprechend geändert	Beschluss entfällt

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
5.	Verkehrsunternehmen mit eigenen Konzessionen im Stadtgebiet		
5.1	Regionalverkehr Münsterland GmbH		
5.1.1	Kap. 2.1, S. 13, 6. Absatz: Die durch die Münsterlandkreise vorgesehene Ausschreibung von Linienbündeln berührt auch die auf das Oberzentrum Münster ausgerichteten Gemeinschaftslinien der RVM und der Stadtwerke Münster. Vorrangige Ziele der heutigen Unternehmenskooperation sind die Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen sowie..... Diese weitreichenden Vorteile könnten bei einer Ausschreibung von Linienbündeln gefährdet sein. Vor diesem Hintergrund.....	Hierzu hat die Stadt Münster ausführlich in den Stellungnahmen zu den Nahverkehrsplänen der Kreise Stellung genommen. Die Bedeutung der Kooperationslinien für die Stadt Münster wird in Kapitel 5.5 des 2. NVP dargelegt.	Beschluss entfällt
5.1.2	Kap. 5.2, S. 42, 2. Absatz, Kap. 5.6, S. 49, 3. Absatz Wir bitten zu ergänzen, dass das Angebot auf den SchnellBus- und RegionalBus-Achsen am Samstag und teilweise freitags durch regionale NachtBus-Verkehre vervollständigt wird, welche....	Die angesprochenen Absätze werden um die Information ergänzt.	Beschluss entfällt
5.1.3	Die umfassten dargelegten Bedienungs- und Beförderungsstandards werden von der RVM grundsätzlich begrüßt. Für Spitzeneinsätze im zielgerichteten Schülerverkehr müssen jedoch aus wirtschaftlichen Gründen auch abweichende Qualitätsanforderungen an Fahrpersonal und Fahrzeuge zulässig sein. Die festgelegten Qualitätsattribute sollten auch vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen mit den Münsterlandkreisen abgestimmt werden. Insbesondere ergibt sich diese Notwendigkeit bei der Festlegung des Betriebszeitfensters für Regionallinien mit Stadtbusfunktion.	Der NVP ist mit den Nachbargaufgabenträgern abgestimmt. Diese haben keine Bedenken erhoben.	Beschluss entfällt

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
5.1.4	Kap. 8.1.2, S. 96, 1. Absatz: Aus städtebaulichen Gesichtspunkten soll die Haltestelle Stubengasse für die Schnell-Busse S20, S30 und S50 aufgegeben werden. Darüber hinaus ist zur Entlastung der Domachse vorgesehen, die Regionalbuslinien R63 und R64 zukünftig über die Haltestelle Bült bzw. Ludgeriplatz zu führen. Aktuelle Fahrgastzählungen auf unseren Buslinien verdeutlichen nochmals, dass mit werktäglich rund 800 Fahrgästen eine unverändert hohe verkehrliche Notwendigkeit für die Bedienung zentraler Innenstadtthaltestellen besteht. Dieser weitreichenden Bedeutung können die vorgeschlagenen Ausweichhaltestellen nur unzureichend gerecht werden. Auch von Ihnen wird die Wichtigkeit für eine direkte Erreichbarkeit der Altstadt auf den Seiten 45 – 46 sowie auf den Seiten 90 – 93 umfassend beschrieben. Bereits die Umstellung der Buslinienführung in der Altstadt im Jahr 2001 hat zu Fahrgastverlusten geführt. Wir müssen nunmehr von weiter rückläufigen Fahrgastzahlen ausgehen, die zu einer Schwächung der Ertragskraft der betroffenen Buslinien führen werden. Nach ersten Abschätzungen gehen wir von einem Mindererlös in Höhe von rund 80 – 100.000 Euro pro Jahr aus. Vor den geschilderten Hintergründen bitten wir Sie, die Thematik nochmals zu überdenken und Alternativlösungen mit uns abzustimmen.	Die Notwendigkeit, die heute an der Haltestelle Stubengasse endenden Schnellbusse S20, S30 und S50 zukünftig aus dem Bereich Windthorststraße herauszunehmen, ergibt sich aus den städtebaulichen Vorgaben und Rahmenbedingungen. Da die heutige Busfrequentierung im Bereich Michaelisplatz als städtebauliche Obergrenze anzusehen ist, besteht keine Möglichkeit, diese Linien zukünftig über die Windthorststraße/Loerstraße/Klemensstraße hinaus in die zentrale Altstadt zu führen. Zumal auch innerhalb der zentralen Altstadt keine für die endenden Regionalbuslinien städtebaulich geeignete Betriebshaltestelle eingerichtet werden kann. (vgl. Kap. 8.1.2, 2. NVP Stadt Münster)	Beschluss: Dem Antrag wird nicht gefolgt

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
5.1.5	Kap. 8.1.2, Seite 95, 2. - 4. Absatz: Die Durchbindung der Regionalbuslinien R22 und R32 über die Domachse hinaus bis in den Bereich Gievenbeck-Auenviertel wird begrüßt. Hierdurch wird weiterhin die verkehrlich notwendige Erreichbarkeit zentraler Innenstadtthaltstellen auch für regionale Fahrgäste gewährleistet. Einzelheiten der betrieblichen Umsetzungsschritte müssen noch zwischen den SWMS und der RVM abgestimmt werden.	vgl. Kap. 8.1.3 und 8.1.4 2. NVP Stadt Münster	Beschluss entfällt
5.1.6	Kap. 8.1.2 S. 97, 1. Absatz: Der Vorschlag, die Linien aus dem westlichen Korridor Gievenbeck/Roxel (bislang Radiallinien) durchzubinden, widerspricht den Ausführungen auf Seite 96, 1. Absatz. Hiernach sollen die Linien R63 und R64 die Domachse nicht mehr befahren.	Der Widerspruch wird korrigiert. Richtig ist die vorgesehene Führung der R63 und R64 über Ludgeriplatz bzw. Bült zum Hauptbahnhof.	Beschluss entfällt
5.1.7	Kap. 8.1.3, S. 110 – 111. 3. Absatz Die aus den Ausführungen zur Erschließung des Stadtteils Wolbeck abzuleitenden Handlungsempfehlungen für die Stufe 2 sind für uns nicht eindeutig erkennbar. Wir bitten Sie um nähere Erläuterungen.	Das endgültige Konzept zur Erschließung des Stadtteiles Wolbeck wird rechtzeitig mit dem Verkehrsunternehmen abgestimmt.	Beschluss entfällt
5.1.8	Kap. 8.2.1, S. 142, 4. Absatz Die vorgesehene Verlängerung der Busspur auf der Wolbecker Straße bis zur Münsterstraße wird begrüßt. Angesichts der heutigen Verlustzeiten wurden hierzu von der RVM bereits eine Vielzahl von Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau geführt. Wir bitten um Einbindung in den weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess.	wird zur Kenntnis genommen	Beschluss entfällt
5.1.9	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Busbeschleunigung werden von der RVM sehr begrüßt. Jedoch bitten wir ergänzend zu überprüfen, ob für den Knoten Neutor in Fahrtrichtung Münzstraße eine verbesserte Beschleunigung erzielt werden kann.	Eine Verbesserung für den ÖPNV an diesem in seinen Fahrbeziehungen sehr komplexen und hoch belasteten Knotenpunkt ist derzeit technisch nicht machbar.	der Anregung wird nicht gefolgt
5.1.10	redaktionelle Änderungen	Änderungen werden übernommen	Beschluss entfällt

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
5.2	Westfalen Bus GmbH		
5.2.1	S. 63, Kap. 7.3.1, 4. Unterpunkt, 2. Satz: Aufgrund des mit den Münsterland-Kreisen abzustimmenden Bedienungszeitfensters sowie der Finanzierungsprämisse sollte die Formulierung in "Die innerstädtischen Regionalbuskorridore sollten (alt: sind)...." abgeschwächt werden.		der Anregung wird gefolgt
5.2.2	Seite 61, Kap 7.3.2: Die dauerhafte Sicherstellung bzw. der Ausbau des Bedienungsangebotes kann seitens der WB grundsätzlich nur bei finanzieller Beteiligung der Münsterland-Kreise bzw. der Stadt Münster garantiert werden. Soweit nicht von der WB zu beeinflussende Änderungen der Markt- bzw. der gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. eingetretene Kostensteigerungen eine eigenwirtschaftliche Erstellung der Verkehrsleistung nicht mehr ermöglichen, sind notwendige Anpassungen des Verkehrsangebotes nur bei finanzieller Kompensation durch den/die Aufgabenträger vermeidbar.	wird zur Kenntnis genommen	Beschluss entfällt
5.2.3	Seite 66-69, Kap. 7.4.4 Wir begrüßen die Differenzierung der Qualitätsstandards hinsichtlich der Funktion einer Linie im Stadtbusverkehr. Die Standards sind mit den qualitativen Anforderungen der Münsterland-Kreise zu harmonisieren.	wird zur Kenntnis genommen (vgl. 5.1.3)	Beschluss entfällt
5.2.4	Die betriebliche Steuerung "aller (!) im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge" durch die Leitstelle der ÖPNV-Managementebene wird grundsätzlich abgelehnt.	Gemeint sind hier alle im Stadtgebiet Münster eingesetzten Fahrzeuge, Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Standards "...als Orientierungshilfe im Hinblick auf den anstehenden Wettbewerb..." zu verstehen sind (vgl. 2. NVP, Kap. 7.1, 3. Absatz)	Beschluss entfällt

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
5.2.5	Die geplante Herausnahme der Regionalbuslinie aus der Domachse wird von der WB abgelehnt. (vgl. Pkt. 5.1.4)	Zwischenzeitlich konnte mit der WB eine Einigung über die zukünftige Führung und Funktion der R63 erzielt werden. Die R63 wird voraussichtlich ab Fahrplanwechsel Januar 2006 über den Linienweg Roxel - Coesfelder Kreuz - Am Stadtgraben - Ludgeriplatz zum Hauptbahnhof fahren. Details müssen noch abgestimmt werden.	Beschluss entfällt
5.2.6	Seite 152ff, Kap. 8.3.1: Ausdrücklich begrüßen wir die in Kap. 8.3.1 aufgeführten Maßnahmen zur Busbeschleunigung und Minimierung der Störquellen auf den ÖPNV-Linienwegen im Stadtgebiet.	wird zur Kenntnis genommen	Beschluss entfällt
5.3	Kraftverkehr Weilke		
5.3.1	keine Stellungnahme abgegeben		
6.	Sonstige Verkehrsunternehmen		
6.1	Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & CoKG		
6.1.1	keine Anregungen und Bedenken		

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
7.	Träger Öffentlicher Belange		
7.1	Bezirksregierung Münster		
7.1.1	Bei den Infrastrukturvorhaben, die auf den Seiten 152 bis 172 aufgeführt sind, fehlen Angaben über die Höhe der jeweiligen Investitionskosten. Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr ist bei den Aussagen zur Investitionsplanung der voraussichtliche Finanzbedarf anzugeben.	Als konkrete Maßnahmen sind ausschließlich die 4 Baustufen des neuen Verkehrsrechners genannt worden. Für diese Maßnahmen werden die Kosten auf Seite 158 explizit benannt. Bei den übrigen Maßnahmen handelt es sich um perspektivische Maßnahmen, die weder zeitlich gefasst sind noch in der Planung soweit fortgeschritten sind, als dass schon der Kostenrahmen benannt werden könnte.	Beschluss entfällt
7.1.2	Darüber hinaus empfehle ich, die auf der Grundlage des Erlasses.....geänderten Fördersätze für ÖPNV-Infrastrukturprojekte bei der Ausweisung des Finanzmittelbedarfs aus Gründen der Transparenz zu berücksichtigen und daher mit darzustellen. Demnach ist.....	wird zur Kenntnis genommen	Beschluss: der Anregung wird gefolgt, entsprechende Hinweise werden in Kapitel 8 eingearbeitet
7.2	IHK Nord Westfalen		
7.2.1	möchten wir unter Bezugnahme auf das Kapitel 10.5 "Planungsmethodik" dringend anregen, dass bei allen weiteren Überlegungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans die bereits mittelfristig erkennbaren Entwicklungen im Bereich des demografischen Wandels sowie die unter anderem auch hieraus resultierenden zukünftig eher begrenzten Finanzierungsspielräume der öffentlichen Hand einfließen. Vor diesem.....	Der NVP baut auf den Erkenntnissen und Zielplanungen des Flächennutzungsplanes und des Verkehrsentwicklungsplans auf, die die demografischen Entwicklungen berücksichtigen.	Beschluss entfällt
7.2.2	Im Rahmen des Um- bzw. Aus- und Neubaus von Busbuchten sollte nicht grundsätzlich, wie im Nahverkehrsplan in Kapitel 10.4.2 beschrieben, ein kostensparender Haltebahnhof favorisiert werden.	Zur baulichen Gestaltung von Haltestellen gibt es bereits einen aktuell gültigen Beschluss des Planungsausschusses, der im wesentlichen regelt, dass die bauliche Gestaltung von Haltestellen in Hauptverkehrsstraßen fallbezogen zu entscheiden ist.	Beschluss entfällt

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
7.3	Polizeipräsidium Münster		
7.3.1	keine Bedenken		
7.4	Straßen NRW		
7.4.1	keine Anregungen und Bedenken		

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
8.	Verbünde und Verbände		
8.1	VCD Verkehrsclub Deutschland		
8.1.1	Marketingkampagne für das neue "Einkaufsticket" mit der Darstellung von Musterstrecken und -fahrzeiten, auch und gerade für die Aussenstadtteile	eine Marketingkampagne ist begleitend zur Einführung des neuen Tickets im August 2005 erfolgt	nicht NVP relevant: Beschluss entfällt:
8.1.2	Aufgreifen des VCD-Vorschlages "Busfahren - samstags gratis" mit einer Erprobungsphase	Zu diesem Vorschlag hat es in 2004/2005 umfassende Stellungnahmen der Stadt Münster gegeben. Zuletzt mit Schreiben Stadtdirektor vom 07.12.2004. Eine Umsetzung dieses Vorschlages ist aus tarifrechtlichen und finanziellen Gründen nicht möglich	der Anregung wird nicht gefolgt
8.1.3	Maßnahmen, die zum Abschluss von Monatskarten-Abonnements motivieren: A) eine stärkere Spreizung der Preise für Monatskarten im Barverkauf und im Abonnement (bisherige Regelung: 12 Abo-Monatskarten zum Preis von 10 im Barverkauf) B) ein "Abo-Sponsoring", wie es in der Stadt Detmold praktiziert wird. Dabei kauft eine städtische Gesellschaft die Abo-Fahrkarten zum regulären Preis bei der Tarifgemeinschaft und verkauft sie im "Umwelt-Abo" zum stark ermäßigten Preis an Endverbraucher	Die Tarifhoheit liegt bei den Verkehrsunternehmen.	nicht NVP relevant: Beschluss entfällt
8.1.4	Priorität für Beschleunigungsmaßnahmen in Planung und Durchführung entsprechend den Vorschlägen S. 159ff., insbesondere dort, wo bereits geringe Verlängerungen von Busspuren effektiv sind	Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um ein Maßnahmenpaket, in dem die einzelnen Maßnahmen inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Über die Umsetzung entscheiden die parlamentarischen Gremien entsprechend den Beschlüssen zum Investitionsplan.	Beschluss entfällt
8.1.5	Prüfung der Bevorzugung des Busverkehrs am Ludgeriplatz, z.B. durch eine umlaufende Rad-Bus-Spur	Der Ludgeriplatz ist einer der höchst belasteten Knotenpunkte im Stadtgebiet Münster. Die Gewährleistung eines sicheren und für alle Verkehrsteilnehmer ausreichenden Verkehrsflusses lässt eine Priorisierung einzelner Verkehrsträger nicht zu.	der Anregung wird nicht gefolgt
8.1.6	Einrichtung einer Busschleuse vor der Unterführung Hafenstraße in Richtung Albersloher Weg, die den Fahrzeugdurchfluss durch die Engstelle reguliert	Eine Busschleuse ist in diesem Bereich heute verkehrstechnisch nicht umsetzbar. Bei der Ausbauplanung der Unterführung Hafenstraße werden die notwendigen ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen berücksichtigt.	der Anregung wird nicht gefolgt
8.1.7	Taktverdichtung auf einzelnen Linien/Strecken, um auch während des Tages verlässliche Reisezeiten (incl. Umsteigen zu ermöglichen. Beispiel: Linie 7 entlang des Kappenberger Damms.	Die Analyse und Bewertung des ÖPNV-Angebotes (u.a. Takte) belegt eine angemessene Bedienung der Stadtteile und Korridore (vgl. Kapitel 8.1.4 Seite 118ff)	der Anregung wird nicht gefolgt

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
8.1.8	Reaktivierung der Haltepunkte Roxel, Mecklenbeck und Geist/Clemenshospital an der Kursbuchstrecke 408 Münster - Coesfeld durch einfache Seitenbahnsteige auf Grundstücken der Stadt bzw. der Bahn, Verlängerung der Strecke bis Coerde/Speicherstadt	Die Stadt Münster plant die Reaktivierung der Haltepunkte Roxel und Mecklenbeck an der Kursbuchstrecke 408 Münster - Coesfeld (vgl. Kap.9.4 Seite 171). Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL liegt ein weitergehender zu diesem Thema vor. Die konkrete Planung des SPNV ist nicht Bestandteil des NVP Stadt Münster, da Münster nicht direkt für den SPNV zuständig ist. Die Verwaltung wird im November 2005 eine Verfahrensvorlage vorlegen, die das weitere Vorgehen in diesem Themenfeld darlegt.	Beschluss entfällt

Nr.	Anträge/Anregungen	Kommentar der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
9	Anregung nach §24 GO NRW		
9.1	Anregung Nr. 46/2005 vom 20.07.2005: Herr Vetter regt an, das Angebot des ÖPNV nicht so zu erweitern, dass die Linien N81 auch zwischen 24.00 Uhr und 5.30 Uhr bis zur Buswende Brüningheide/Alte Schanze in Kinderhaus fährt.	Aus verkehrlicher Sicht ist die Anbindung des großen Wohngebietes Brüningheide auch in den Nachtstunden erforderlich.	Der Anregung wird nicht gefolgt
10.	Kolloquium und sonstige Anregungen einzelner Bürger		
10.1	Es wird angeregt, das Angebot des ÖPNV nicht so zu erweitern, dass die Linien N81 auch zwischen 24.00 Uhr und 5.30 Uhr bis zur Buswende Brüningheide/Alte Schanze in Kinderhaus fährt (vgl. Anregung 46/2005 nach §24 GO NW des Herrn Vetter)	Aus verkehrlicher Sicht ist die Anbindung des großen Wohngebietes Brüningheide auch in den Nachtstunden erforderlich.	Der Anregung wird nicht gefolgt (vgl. 9.1)
10.2	Es wird angeregt, eine Tangentialverbindung von Mecklenbeck zum Freilichtmuseum Mühlenhof und zum Zoo einzurichten.	Die verkehrlichen Verflechtung in den Tangentialbeziehungen wurde detailliert in Kapitel 8.1.5 untersucht. Festzustellen ist, dass kein ausreichendes Potenzial für eine Linienbusverbindung in den geforderten Relationen besteht.	der Anregung wird nicht gefolgt
10.3	Es wird angeregt, das ÖPNV-Angebot im Vorweihnachtsverkehr im 2. Nahverkehrsplan zu verankern.	Das zusätzliche ÖPNV-Angebot wird von der Stadt Münster seit Jahren erfolgreich an den vier Adventsamtstagen angeboten. Es trägt in erheblichem Maße dazu bei, die großen Besucherzahlen der Innenstadt und insbesondere der Weihnachtsmärkte zu bewältigen.	Der Anregung wird gefolgt: Der Vorweihnachtsverkehr wird als verbindliches ÖPNV-Angebot - vorbehaltlich der Finanzierung - in den Nahverkehrsplan aufgenommen.
10.4	Es wird angeregt, die Verknüpfung zwischen der Stadtbuslinie 5 und dem SPNV am Hauptbahnhof zu verbessern.	Die Linie 5 wurde bis zum Fahrplanwechsel 2002 durch den CE5 zu einem 10 Minuten Takt im südlichen Abschnitt ergänzt. Fahrgasterhebungen haben ergeben, dass der Umstieg von der Schiene in die Busse der Linie 5/CE5 nur in sehr geringem Maße nachgefragt wurde, was letztlich auch zur Einstellung des CE 5 geführt hat.	der Anregung wird nicht gefolgt